

Wer entscheidet über eine Versetzung aus pädagogischen Gründen?

Beitrag von „neleabels“ vom 23. Juni 2014 19:12

Zitat von MrGriffin

Den genauen Wortlaut weiß ich nicht mehr - das hat damals meine Schulleitung herausgesucht.

Es steht übrigens jedem Lehrer frei, die einschlägigen Rechtsvorschriften zu konsultieren, dass ist kein Schulleitungsprivileg. Und es könnte unter Umständen tatsächlich bei der Alltagsarbeit als Staatsbediensteter beim Umgang mit Bürgern (d.h. den Schülern) helfen, wenn man die gültigen Gesetze kennt...

Nele